

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439 Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at

Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



# AUSSCHREIBUNG Kleinfeld Bundesliga 2025/26 HERREN

#### **Allgemein**

In erster Instanz gelten die Regelungen dieser Ausschreibung. In weiterer Folge die allgemeinen ÖFBV-Bestimmungen, Schiedsrichterordnung, Reglemente & Ordnungen 2025.

Durch die Nennung, akzeptiert der Verein alle in der Ausschreibung aufgeführten Punkte, Regeln, Gebühren und etwaige Strafen!

Alle Informationen werden über E-Mail weitergeleitet.

# 1. Kategorien

Die österreichische Herren Kleinfeld Bundesliga wird in weiterer Folge KLF Bundesliga genannt.

#### 2.Termine

#### Der Nennschluss ist der 10.09.2024

Es muss spätestens bis zu diesem Zeitpunkt das Anmeldeformular per E-Mail an folgende Adresse **kleinfeld@floorball.at** eingelangt sein.

#### 3. Spielmodus Bundeliga Herren

### Zeitlicher Ablauf der KLF Bundesliga Herren 2025/26:

- Grunddurchgang
- Qualifikationsturnier bei regionalem Bedarf
- ➤ Finalturnier 1-10 im Zuge der Sport Austria Finals vermutlich in Wien\*

### Regionale Spieltage (Grunddurchgang):

Geplante Aufteilung in Gruppen
WEST (Vorarlberg und Tirol)
NORD (Oberösterreich und Salzburg)
SÜD (Kärnten und Steiermark)
OST (Niederösterreich, Burgenland und Wien)

#### Änderungen:

\* Finalturnier 1-10 im Zuge der Sport Austria Finals in Wien geplant. Sollten die SAF nicht in Wien sein, wird das Finalturnier von ÖFBV vergeben.

Der Spielmodus ergibt sich im Grunddurchgang nach der Anmeldung der Teams. Ziel sollen mindestens 2 regionale Spieltage sein. Es dürfen **keine Gastmannschaften** teilnehmen.

Das **Finalturnier 2025/26** findet **voraussichtlich in Wien** im Zuge der Sport Austria Finals 2026 statt. Ausgespielt werden die Plätze eins bis zehn für alle dafür qualifizierten Mannschaften österreichweit (der Erstund Zweitplatzierte jeder regionalen Gruppe sind für das Finalturnier qualifiziert). Zwei weitere Plätze werden
wie folgt aufgeteilt: 1 x Süd, 1 x Nord. Die Auslosung und Spielplaneinteilung wird nach Feststehen der
Teilnehmer durchgeführt. Die genaue Vergabe der Plätze wird nach Nennschluss neu evaluiert.



#### Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at

Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



### Wertung Grunddurchgang:

- 3 Punkte für einen Sieg
- 2 Punkte für einen Sieg nach Penaltyschießen (drei Penaltys pro Team; danach bei Gleichstand abwechselnd ein Penalty pro Team, bis eine Entscheidung fällt)
- 1 Punkt für eine Niederlage nach Penaltyschießen
- 0 Punkte für eine Niederlage

### Für die Platzierung der Teams gilt folgende Regelung:

- 1. Punkte
- 2. Die Summe der Punkte aus den direkten Begegnungen der punktegleichen Teams
- 3. Bei Punktegleichheit im Grunddurchgang die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der punktegleichen Teams je Gruppe
- 4. Die allgemeine Tordifferenz aus allen Spielen der Vorrunde
- 5. Die Summe aller geschossenen Tore aus der Vorrunde
- 6. Los

Nach der Nennung und dem genauen festgelegten Modus werden die Kriterien zur Qualifikation fürs Finalturnier festgelegt.

#### Zeitfenster:

Spieltage sind der Samstag bzw. der Sonntag oder in Rücksprache arbeitsfreie Feiertage, wobei dem Ausrichter ein Terminfenster zur Verfügung steht: **frühestes mögliches Spieldatum 01. Oktober 2025. Spätestes Ende der Spieltage** in den Regionen wird mit Ende Mai festgelegt. Das Finalturnier wird bis Mitte Juni ausgetragen.

#### 4. Teilnehmer

Die österreichischen Teilnehmer sind Teams von Vereinen, die Mitglieder beim ÖFBV (Österreichischer Floorball Verband) sind. Die Teilnahmebedingungen des ÖFBV, die in dieser Ausschreibung festgelegt sind, sowie die unter Punkt Allgemein genannten Regelwerke werden mit der Teilnahme an der Herren KLF Bundesliga akzeptiert.

Der ÖFBV hält sich das Recht vor, Vereinen ohne Angabe von Gründen die Teilnahme zu verwehren.

#### 5. Teilnahmebedingungen

Die Nennung muss folgende Punkte beinhalten:

- Teamname
- o Maximal zwei Verantwortliche mit Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse
- Dressen Farben: Heimdress und zweiter, farblich deutlich unterschiedlicher Dressensatz. Die Dressen sind auf der Vorderseite und auf der Rückseite entsprechend dem Reglement nummeriert.

Teamnenngebühr: Zahlung nach Aufforderung durch den ÖFBV.



Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



**Lizenzwesen:** Sobald eine Lizenz für eine/n Spieler/Spielerin in Floorballflash eingegeben und diese danach freigegeben wird, ist diese eine gültige und zu bezahlende Lizenz, unabhängig von einem Spieleinsatz. Zahlung nach Aufforderung durch den ÖFBV. Lizenzen, die für die Bundesliga Ost oder die Bundesliga West gelöst werden, gelten auch für die Teilnahme eines Spielers an der KFL. Sie sind für die KFL nicht gesondert zu bezahlen.

# 6. Lizenzierung von Spieler:innen

Genaue Informationen zur Lizenzierung, zu den Formularen und dem Meldeprocedere sind unter office@floorball.at erhältlich.

Die Lizenzierung erfolgt mittels online-Formular im Floorballflash. Dabei sind alle Pflichtfelder zu befüllen, ein amtlicher Lichtbildausweis und ein am Tag des Hochladens gültiges NADA Antidoping Zertifikat sind hochzuladen. Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Daten korrekt sind, und übernimmt somit die Verantwortung für die zur Verfügung gestellten Dokumente. Die angemeldete Person nimmt mit der Anmeldung zur Kenntnis, dass sie den Regelungen des ÖFBV zustimmt, im Speziellen den Anti Doping Regelung, dem Erfordernis zur Vorlage des ärztlichen Attests, dem allgemeinen Wettspiel-Reglements und etwaigen Bestrafungen.

Es gibt eine **Deadline** für alle Eintragungen auf Floorballflash. Diese ist von **01.08.2025 – 01.07.2026 immer donnerstags 20:00 Uhr!** Sollten Anträge erst nach dieser Frist auf Floorballflash eingebracht werden, sind die Spieler am darauffolgenden Spieltag nicht einsatzberechtigt. Jeder Spieler/jede Spielerin, der/die am Ligabetrieb teilnimmt, benötigt eine Lizenz. Landesligalizenzen etc. haben in der Bundesliga keine Gültigkeit. Spieler mit Einsätzen in der IFL- Bundesliga dürfen nicht an der KLF Bundesliga teilnehmen.

Neulizenzierungen können bis vor dem letzten Spiel des jeweiligen Teams im Grunddurchgang durchgeführt werden. Danach ist keine Neulizenzierung mehr möglich.

Für Personen, die sich nicht als männlich identifizieren, ist eine Sondergenehmigung für die Lizenz unter office@floorball.at zu beantragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bundesligaspiele, IFL-Spiele, Spiele in Regionalligen und Nachwuchsbundesligen eigenständige Ligen sind und es daher zu terminlichen Überschneidungen mit der KFL kommen kann.

### 7. Spielregeln

Die aktuellen Spielregeln und die Ausschreibung müssen an jedem Spieltag vor Ort aufliegen. Spieldauer **2 mal 10 Minuten** brutto mit 3 Minuten Pause. Das Spiel wird nur bei einem Tor und beim Aussprechen einer Strafe gestoppt. Die letzten beiden Minuten der zweiten Hälfte werden netto gespielt. Bei einem Unentschieden nach 20 Minuten erfolgt sofort ein Penaltyschiessen. Es treten jeweils 3 Spieler:innen pro Team und in weiterer Folge dann immer abwechselnd je 1 Spieler:in an.



# Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV) Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439 Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



#### 8 Schiedsrichter:innen

#### Kontingente:

Jedes genannte Team **muss zwei qualifizierte Schiedsrichter:innen nennen**. Im Grunddurchgang und für das Qualifikationsturnier mindestens Level 4. Wenn es das Spiel zulässt, ist auch ein/e Schiedsrichter:in ausreichend. Die Entscheidung darüber liegt beim Veranstalter. Für das Finalturnier werden die Schiedsrichter:innen vom ÖFBV gestellt.

### Schiedsrichter-Ausbildung:

Es werden vom ÖFBV diverse Kurse der verschiedenen Leistungsstufen während des Jahres angeboten. Diese werden knapp vor oder mit Saisonbeginn ausgeschrieben. Jede/r Schiedsrichter:in muss verpflichtend mindestens eine Ausbildung in der Leistungsstufe 4 absolviert haben.

#### Schiedsrichter-Entgelt:

Pro Spiel wird vom Ausrichter des Spieltages ein Schiedsrichter-Honorar von 20,- € bezahlt.

#### 9. Transferregel

Transfers innerhalb der österreichischen Teams können im Zeitfenster vom Ende der letztjährigen Meisterschaften bis zum 31.12.2025 vorgenommen werden. Der Transfer ist nur dann gültig, wenn das ordnungsgemäß ausgefüllte Transferformular termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel und die zu bezahlende Transfersumme von 45,- € termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel am Konto des ÖFBV eingelangt sind.

Für internationale Transfers sind die internationalen Transferregelungen des IFF einzuhalten. Die teilnehmenden Teams tragen die Verantwortung dafür, dass die Transferregelungen ordnungsgemäß eingehalten werden und keine nicht spielberechtigten Spieler eingesetzt werden.

#### 10. Gebühren und Strafen

#### Wichtige Gebühren / mögliche Strafen:

- Teamnenngebühr 225,- €, Zahlung Teamnenngebühr: nach Aufforderung durch den ÖFBV.
- Spielerlizenz 35,- €/Spieler, Zahlung Spielerlizenzen: nach Aufforderung durch den ÖFBV.
- Matchstrafen, Versagen des Ordnerdienstes oder Ähnliches werden entsprechend den gültigen Reglementen und Ordnungen geahndet oder im Bedarfsfall vom Strafsenat des ÖFBV bearbeitet.
- Bei Nichterscheinen einer Mannschaft am Spieltag in der IFL und der Bundesliga wird eine Strafe in Höhe der **doppelten Nenngebühr (450,- €)** plus alle entstandenen Kosten des Heimteams und der Schiedsrichter:innen verrechnet. Außerdem wird das Spiel mit 5:0 zu Gunsten der nicht schuldigen Mannschaft strafverifiziert.
- Bei vorzeitigem Rückzug aus dem Ligabetrieb während des Grunddurchgangs oder nach der bereits durchgeführten Nennung, muss der jeweilige Verein eine Strafgebühr von 1.000,- € leisten.



Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at

Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



Bei Nichtbezahlung der Lizenzgebühren, Teamgebühr oder Strafen in der vom ÖFBV vorgegebenen Zeit (bis zum nächsten Spieltag des jeweiligen Teams) werden alle weiteren Spiele mit 0:7 strafverifiziert. Die Teams sind trotz Nichtbezahlung verpflichtet an allen Spieltagen teilzunehmen, auch wenn das Ergebnis automatisch mit 0:7 zu werten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden weitere Strafen seitens des ÖFBV verhängt, welche dann durch den Vorstand festgelegt werden.

# 11. Ausrichten der Spieltage

Die KFL Bundesliga wird im Grunddurchgang in regionalen Gruppen ausgetragen.

Die teilnehmenden Vereine der regionalen Gruppen werden nach Nennschluss (10.9.2025) vom ÖFBV über die Gruppeneinteilung informiert. Es obliegt den Vereinen (oder, falls vorhanden, den Landesverbänden) mindestens 2 regionale Spieltage festzulegen. An diesen Spieltagen werden im Regelfall mehrere Spiele ausgetragen.

Der jeweils veranstaltende Verein fungiert als Ausrichter.

#### 12. Spielplanbestätigung, Spieltage

Die erste Hallenbestätigung durch die Ausrichter der Spieltage hat bis **20.09.2025** zu erfolgen. Wenn dies in Einzelfällen nicht möglich ist, dann hat der Ausrichter eine kurze schriftliche Stellungnahme abzugeben, warum die Hallen nicht fixiert werden konnten und bis wann eine Fixierung möglich ist. Die Bekanntgabe aller reservierten Spieltermine hat bis **01.10.2025** zu erfolgen (inkl. Beginnzeiten). Der offizielle endgültige Spielplan beinhaltet Spielort, Datum und Anspielzeit.

Ab der Verlautbarung des endgültigen Spielplans sind für Abänderungen des jeweiligen Spieldatums immer das Einverständnis der anderen für den Spieltag eingeteilten Vereine und der Schiedsrichter:innen beziehungsweise des/der Schiedsrichterbeauftragten notwendig.

Änderungen von Spielort und Anspielzeit sind in begründeten, unvorhersehbaren Fällen, wenn diese objektiv nachvollziehbar sind, möglich. In solchen Fällen können bis 6 Wochen vor dem jeweiligen Spiel, Spielort und/oder Anspielzeit vom Ausrichter abgeändert werden. Der Ausrichter muss dem Ligaverantwortlichen (sport@floorball.at) die Änderung (Ort, Zeit) und den Grund fristgerecht bekanntgeben. Offiziell bestätigt wird die Änderung erst durch die Aussendung des abgeänderten Spielplans durch den Ligaverantwortlichen.

Bei einem Zeitraum von weniger als 6 Wochen kann es nur in absoluten Härtefällen zu Änderungen des Ortes oder der Zeit kommen. Jedoch ist hierfür das schriftliche Einverständnis der anderen für den Spieltag eingeteilten Vereine und der Schiedsrichter\*innen erforderlich. Diese Einverständniserklärung ist gemeinsam mit den geänderten Bedingungen an den Ligaverantwortlichen (sport@floorball.at) zu senden. Offiziell bestätigt wird die Änderung erst durch die Aussendung des abgeänderten Spielplans durch den Ligaverantwortlichen.

Ab einer Woche vor dem Spiel sind keine Änderungen mehr möglich.

Wenn der Ausrichter einen Spieltag in einem anderen Ort als dem vereinbarten veranstaltet, kann es zu einer Entschädigungszahlung an die anderen für den Spieltag eingeteilten Vereine kommen. Diese Entschädigungszahlung wird verpflichtend, wenn sich die Anreise der anderen für den Spieltag eingeteilten Vereine durch den neuen Spielort um mehr als 70 Kilometer erhöht (die Entfernung wird jeweils von Stadt zu Stadt - ohne Adresse - gemessen. Als Referenz wird die aktuell schnellstmögliche Route im Routenplaner www.viamichelin.at herangezogen.



Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



Für jeden Kilometer über dieser Toleranzgrenze muss der Ausrichter den anderen für den Spieltag eingeteilten Vereinen eine pauschale Entschädigungszahlung von 2,- €/km bezahlen.

Die Ausrichter sind verpflichtet den Matchreport sowohl am Papier (gemäß Formular Spielbericht) als auch live während des Spieles onlineüber <a href="http://www.floorballflash.at">http://www.floorballflash.at</a> zu führen.

An den Spieltagen müssen die Kabinen den Mannschaften mindestens 1 Stunde vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Weiters muss den Teams mindestens 15 Minuten Einspielzeit (direkt vor Spielbeginn) auf dem Wettkampffeld ermöglicht werden.

Die Ausrichter sind für den geregelten Ablauf eines Spieltages zuständig. Das Spielsekretariat muss mit mindestens vier Personen besetzt sein. Eine Person davon muss mindestens 18 Jahre alt sein. Es muss bei jedem Spiel ein Livescoring (Floorballflash) eingetragen, die Spieluhr bedient und der Spielbericht geführt werden. Eine dieser vier Personen muss eine Strafzeitnehmer:in sein. Diese Person ist für die korrekte Einhaltung der Strafzeit des Spielers/der Spielerin auf der Strafbank zuständig.

Des Weiteren muss eine Torschussstatistik geführt werden. Alle Schüsse auf das Tor müssen gezählt und in Floorballflash und im Spielbericht eingetragen werden. Torschüsse sind alle Schüsse auf das Tor, welche entweder gehalten werden oder zu einem Tor führen. Schüsse an die Stange/Latte und neben das Tor sind keine Torschüsse!

### 13. Anti Doping

Alle Teams, die an der KFL-Bundesliga teilnehmen, akzeptieren die aktuellen Bestimmungen des Anti-Doping-Gesetzes. Jeder Spieler/jede Spielerin eines österreichischen Vereins ist verpflichtet, eine Anti-Doping-Lizenz im Bereich Leistungssport über das eLearning-Programm aktiv.nada.at zu erwerben und diese jährlich durch das Beantworten von Wiederholungsfragen zu erneuern. Jeder Spieler/jede Spielerin hat dieses eLearning Programm der NADA vor seiner ersten Meisterschaftsteilnahme zu absolvieren. Bei Nichterfüllung etwaiger Pflichten werden dem Verein sämtliche anfallende Kosten + eine 5 % Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Jeder Spieler/jede Spielerin verpflichtet sich, die Anti-Doping Bestimmungen der NADA und des ÖFBV anzuerkennen und entsprechend zu handeln. Etwaige Sperren bei Doping werden von der NADA und dem ÖFBV ausgesprochen. Auskünfte sind bei der Anti-Doping-Stelle des ÖFBV unter office@floorball.at einzuholen.

### 14. Ärztliches Attest - Sporttauglichkeitsuntersuchung

Spieler:innen der KFL-Bundesliga, die minderjährig sind, müssen jährlich ein Attest eines Arztes vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt. Spieler:innen der KFL-Bundesliga, die über 18 Jahre alt sind, müssen mindestens **alle 5 Jahre** ein Attest eines Arztes vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt.

Mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Lizenzformular bestätigt der Spieler/die Spielerin bzw. seine Erziehungsberechtigten seine/ihre Sporttauglichkeit. Das Attest bleibt im Besitz des Spielers/der Spielerin und kann bei Bedarf eingefordert werden. Bei minderjährigen Spieler:innen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten verpflichtend.

Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches diese und weitere Pflichten und Rechte des Spielers/der Spielerin enthält, ist **vor** der ersten Meisterschaftsteilnahme vom Spieler/von der Spielerin zu unterfertigen. Das Original ist dem ÖFBV zu übermitteln.



Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at

Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



#### 15. Verpflichtungen der Vereine betreffend der angemeldeten Spieler:innen

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, die Dokumente von allen durch ihn zum Wettbewerb angemeldeten Spieler:innen, die in den §14 und §15 angeführt sind, aufzubewahren und auf Aufforderung des ÖFBV unverzüglich zu übermitteln. Weiters sind alle Daten der Spieler:innen gemäß §7 aktuell zu halten.

#### 16. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der ÖFBV haftet nicht für Unfälle, Verletzungen und Sachbeschädigungen jeglicher Art, in weiterer Folge auch nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld und Bekleidungsstücken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer seitens des Verbandes nicht versichert sind und es wird dementsprechend empfohlen, selbstständig für einen persönlichen Versicherungsschutz zu sorgen.

# 17. Zustimmung zur Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen

Die teilnehmenden Vereine haben sicherzustellen, dass die Spieler:innen (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte), Betreuer:innen und Funktionäre und Funktionärinnen damit einverstanden sind, dass sie bei der Teilnahme an einer nationalen/internationalen Meisterschaft fotografiert und/oder gefilmt werden können und dass diese Aufnahmen für eine Veröffentlichung in Printmedien, Internetmedien, Fernsehen und sozialen Netzwerken genutzt werden können.

#### 18. Social Media/Marketing

Jeder Ausrichter soll für jeden Spieltag einen kurzen aussagekräftigen Bericht erstellen. Zusätzlich zum Bericht soll ein aktuelles Foto (aus der laufenden Saison, am besten vom Spiel selbst) in publikationsfähiger Qualität an <a href="medien@floorball.at">medien@floorball.at</a> übermittelt werden.

Die Fotos müssen dem ÖFBV honorarfrei mit den Fotocredits zur Verfügung gestellt werden und die verfassten Spielberichte müssen objektiv geschrieben sein.

Diese Spielberichte werden dann auszugsweise auf der Österreichischen Floorball Homepage www.floorball.at veröffentlicht und an diverse Medien (Zeitungen, Social Media Plattformen etc.) weitergeleitet.

# Bandenwerbung:

Jeder Ausrichter verpflichtet sich, zwei Bandenteile mit dem Aufkleber des ÖFBV zu bekleben und zuschauer- oder kameraseitig (Stream) an jedem Spieltag zu platzieren. Die Aufkleber werden vom ÖFBV zur Verfügung gestellt (Größe 195 cm \* 45 cm).

### Venue Branding:

Jeder Ausrichter muss im Zuschauerraum ein vom ÖFBV zur Verfügung gestelltes Rollup sichtbar platzieren.



Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439 Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at

Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



# 19. Kontakt

Timmo Taurer Liga Koordinator <a href="mailto:sport@floorball.at">sport@floorball.at</a>

Timmo Taurer Lizenzwesen taurer@floorball.at

Gerold Rachlinger Generalsekretär office@floorball.at

Alexander Gruber Schiedsrichter referee@floorball.at

# ÖFBV

Andromedastraße 60 A – 4030 Linz, Austria office@floorball.at Sportlicher Leiter Tel: +43-676-5198613 Office Tel: +43-676-943-9020

ZVR Zahl: 001875439